

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1 Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen der Einzelunternehmung Knoedgen Brand Consulting & Design, vertreten durch den Inhaber Michael Knoedgen (im Folgenden «Agentur») und seinem Auftraggeber oder seinem Vertragspartner (im Folgenden «Kunden»), gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### 2 Vertragsabschluss

Die Angebote der Agentur sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag eine Woche ab dessen Zugang bei der Agentur gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen, sofern die Agentur nicht – etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

### 3 Leistung und Kosten

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Agentur. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen), sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvorschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen einer Woche nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzuzureichen.

### 4 Präsentationen

Für die Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Falls kein Honorar vereinbart wurde, findet der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Tarifvertrag der AGD (Alliance of German Designers) Anwendung. Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, im Eigentum der Agentur. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an

Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne schriftliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.

### 5 Eigentumsrecht und Nutzungsrechte

Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (insbesondere Zeichnungen, Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Layouts), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) **zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang**. Der Kunde hat keinen Anspruch gegen die Agentur auf Überlassung des digitalen Datenbestandes, der den von der Agentur zu erbringenden Leistungen zugrunde gelegt wird. Sollte keine besondere Vereinbarung über Nutzungsrechte getroffen sein, erwirbt der Kunde für alle Leistungen der Agentur ein einfaches Nutzungsrecht mit Geltungsbereich Deutschland über ein Jahr und darf die Leistungen der Agentur nur selbst nutzen. Änderungen von Leistungen der Agentur durch den Kunden (Bearbeitungsrecht) sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und des von der Agentur beauftragten Urhebers zulässig, sofern dieser nicht die Agentur selbst ist. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Angemessen ist grundsätzlich das zu diesem Zweck vereinbarte Honorar, mindestens jedoch eine Summe in der Höhe von 15% des vom Kunden an den mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Kommunikationsmittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts. Für die Nutzung von Werbe- oder Kommunikationsmitteln, für die die Agentur Vorlagen erarbeitet hat – insbesondere visuelle Konzepte, Gestaltungsraaster, Schriftarten, Rubrizierungen, Logos, Farbschemata – ist auch über Vertragsende hinaus die Zustimmung der Agentur notwendig, und zwar unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist. Dafür stehen der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der vertraglich vereinbarten Nutzungsvergütung zu, mindestens jedoch 50% dieser Vergütung. Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Ablauf des Vertrages ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

### 6 Kennzeichnung

Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und ggf. auf weitere Urheber (z.B. Fotografen) hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde. Sofern keine entgegenstehende Vereinbarung getroffen wurde, ist die Agentur berechtigt, mit allen für den Kunden erbrachten Leistungen für sich zu werben.

### 7 Termine

Eine Verpflichtung zum Ersatz des Verzugschadens bei Nichteinhaltung von Terminen trifft die Agentur nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Lieferverzug aufgrund höherer Gewalt trifft die Agentur keine Verpflichtung zum Schadensersatz.

### 8 Zahlung

Die Rechnungen der Agentur sind binnen 14 Kalendertagen ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anders auf der Rechnung ausgewiesen. In Rechnung gestellte Vorschüsse sind sofort ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8% über dem Basiszinssatz als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

## 9 Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat erkennbare Mängel innerhalb von einer Woche nach der Lieferung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Nacherfüllung durch die Agentur zu. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

## 10 Haftung

Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare, gewichtige Risiken hinweisen. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistungen selbst überprüfen lassen und sicherstellen, dass keine Rechte Dritter der Nutzung entgegenstehen. Er wird eine von der Agentur vorgeschlagene Kommunikationsmaßnahme oder ein von der Agentur vorgeschlagenes Kennzeichen erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen und kennzeichenrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, ein mit der Durchführung der Werbemaßnahme bzw. der Verwendung des Kennzeichens verbundenes Risiko selbst zu tragen. Dies betrifft auch die Anmeldung von Leistungen als eingetragene Marke. Die Agentur veranlasst eine Markenrecherche oder Anmeldung als eingetragene Marke oder Geschmacksmuster nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

## Zusätzliche Bestimmungen für Webhosting

### 13 Vertragslaufzeit

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten innerhalb von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Ist eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich das Vertragsverhältnis um die Mindestvertragslaufzeit. Ist die Mindestvertragslaufzeit länger als ein Jahr, beträgt der Verlängerungszeitraum jeweils ein Jahr. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### 14 Zahlungsverzug

Ist der Kunde mit einer Zahlung über einen Zeitraum von vier Wochen in Verzug, so ist die Agentur berechtigt, Domainnamen und Inhalte des Kunden zu sperren und die vom Kunden genutzten Domains an die Denic zu übertragen. Der Kunde hat in diesem Fall die Kosten für den »Denic Direct« Service zu tragen.

### 15 Datensicherheit

Die Agentur haftet nicht für Schäden, die durch einen Ausfall des Servers oder sonstige Defekte entstehen, einschließlich Fälle des Datenverlustes, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen. Dies gilt auch für den Fall des Datenverlustes, der Datenveränderung und des Datendiebstahls durch Eingriffe Dritter von außen.

### 16 Dateninhalt

Der Kunde versichert, keine pornografischen Inhalte oder Daten sowie keine Inhalte oder Daten, die Dritte in Ihrer Ehre verletzen, andere Personen oder Personengruppen diskriminieren oder beleidigen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen, auf den Servern der Agentur abzulegen und zu veröffentlichen oder zu verlinken. Sollte der Agentur der Verdacht derartiger Verstöße bekannt werden, ist die Agentur berechtigt, den gesamten Inhalt des Angebots zu sperren. Der Kunde stellt die Agentur von jeglicher Haftung für seine Inhalte oder Daten frei.

Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund einer Werbemaßnahme oder der Verwendung eines Kennzeichens gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Der Kunde hat der Agentur sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die der Agentur aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme oder der Verwendung eines Kennzeichens entstehen.

Die Agentur haftet lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Gehaftet wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat in jedem Fall der Geschädigte zu beweisen.

## 11 Datenschutz

Personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung einschließlich der Abrechnung erhoben und verwendet. Die Agentur behandelt die Daten vertraulich und gibt keine Daten an Dritte weiter.

## 12 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Gerichtsstand ist Stuttgart. Die Agentur ist jedoch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

## 17 Haftung

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs-, urheber- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Domainnamen sowie der Inhalte und Daten vor dem Ablegen und Veröffentlichen auf den Servern der Agentur selbst überprüfen lassen und sicherstellen, dass keine Rechte Dritter der Nutzung entgegenstehen. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die aufgrund eines Domainnamens oder der auf den Servern der Agentur abgelegten und veröffentlichten Inhalte und Daten gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Der Kunde hat der Agentur sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die der Agentur aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten wegen eines Domainnamens oder der auf den Servern der Agentur abgelegten und veröffentlichten Inhalte und Daten entstehen. Die Agentur haftet lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Gehaftet wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat in jedem Fall der Geschädigte zu beweisen. Sollten Dritte Rechte an Domainnamen geltend machen, ist die Agentur berechtigt, den betroffenen Inhalt oder Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung zu sperren.